

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **07.05.2026**

Antragsnr.: **024/2026**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III / 11**

mit Referat:

Erlangen, den 07.05.2026

Änderungsantrag zum TOP Ö7 im Stadtrat am 12.05.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Der Satz 2 von Punkt 1 der Beschlussvorlage wird geändert in: „Sie wird auf die Untergrenze der genannten Beträge festgesetzt.“

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen erhält eine Beamtenbesoldung B8. Nur die Grundgehaltssätze betragen 12.240,77€ pro Monat. Hinzu kommen umfangreiche Altersversorgungsansprüche. Beides ist landesgesetzlich geregelt.

Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung. Hier gibt das Landesgesetz nur Rahmensätze vor, also einen kommunalen Gestaltungsspielraum. In Erlangen sind das 878,10€ bis 1.690,44€ pro Monat. Die Verwaltungsvorlage sieht die Obergrenze vor. Wir halten bereits die Beamtenbesoldung für mehr als auskömmlich. Der Oberbürgermeister erhält damit weit mehr als ein normales Arbeitnehmergehalt, auch wenn man das hohe Erlanger Lohnniveau zur Vergleichsgrundlage nimmt. Abgehobene Politikergehälter führen zu einer abgehobenen Politik.

Hinzu kommt die schwierige Haushaltssituation in Erlangen. Den Erlangerinnen und Erlangern werden umfangreiche Belastungen zugemutet. Da ist es unverhältnismäßig, die Dienstaufwandsentschädigung auf die Obergrenze festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)